Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 19. Juni 2017
(OR. en)

10197/17

MOG 42
CFSP/PESC 514
IRAQ 5

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	19. Juni 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10196/17 MOG 41 CFSP/PESC 513 IRAQ 4
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Irak – Schlussfolgerungen des Rates (19. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak, die der Rat auf seiner 3551. Tagung vom 19. Juni 2017 angenommen hat.

ANLAGE

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAK

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 19. Juni 2017

1. Die EU lobt ganz besonders die Regierung des Premierministers al-Abadi und die irakischen Sicherheitskräfte für die erheblichen Fortschritte, die sie bei der Militäroffensive gegen Da'esh in den vergangenen Monaten erzielt haben. Diese militärischen Fortschritte gipfelten in der Befreiung der meisten Bezirke der Stadt Mossul, einer wichtigen Hürde vor einem vollständigen Gebietsverlust von Da'esh in Irak. Die EU hebt den Beitrag hervor, den die internationale Allianz zur Unterstützung der irakischen Regierung bei der Offensive gegen Da'esh geleistet hat, und setzt sich auch weiterhin uneingeschränkt für das umfassende Engagement der internationalen Allianz ein, auch bei der völkerrechtskonformen Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus. Die EU ist sich der Opfer bewusst, die die irakische Bevölkerung bei der Offensive gegen Da'esh gebracht hat. Die EU lobt die Anstrengungen der irakischen Regierung, die Zivilbevölkerung während der Militäroffensive vor Schaden zu bewahren, und fordert die irakischen Sicherheitskräfte auf, den Schutz der Zivilbevölkerung weiterhin in ganz Irak als Kernstück ihrer Militäroffensive zu betrachten. Die EU verurteilt auf das Schärfste die anhaltende Brutalität von Da'esh und seine flagranten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, einschließlich unterschiedsloser Angriffe, Tötungen und sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten. Die EU ist zudem tief besorgt über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch die irakischen Streitkräfte. Sie begrüßt die Zusagen der irakischen Bundesregierung sowie der kurdischen Regionalregierung, alle Vorwürfe zügig zu untersuchen, und fordert sie auf, die Verantwortlichen ihm Zuge eines transparenten Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen.

2. In dieser kritischen Phase der Geschichte Iraks bekräftigt die EU erneut ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks und ihr ständiges und aktives Eintreten für die Bewahrung des multiethnischen, multireligiösen und multikonfessionellen Charakters der irakischen Gesellschaft, einschließlich des Schutzes der irakischen Minderheitengruppen. Damit das Ziel, eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Landes auszuarbeiten, verwirklicht werden kann, ist es nunmehr von entscheidender Bedeutung, dass die Iraker sich sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene einem alle Seiten einbeziehenden Prozess der Aussöhnung zuwenden. Die EU begrüßt die Anstrengungen der politischen Entscheidungsträger Iraks zur Förderung von Reformen und Aussöhnung und fordert alle Seiten dringend auf, die nationale Aussöhnung im Geist des gegenseitigen Verständnisses und des Kompromisses weiter voranzubringen. Eine ununterbrochene und langfristige Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft ist hierfür unerlässlich. Zudem sollte zu Bildungsmaßnahmen ermutigt werden, die eine Akzeptanz der Vielfalt fördern.

3. Die EU ist der Auffassung, dass den allgemeinen Interessen der irakischen Bevölkerung am besten durch Dialog und Zusammenarbeit gedient ist, dass einseitige Schritte vermieden werden müssen und dass alle offenen Fragen durch einvernehmliche Standpunkte gelöst werden müssen, die sich auf die uneingeschränkte Anwendung der Bestimmungen der irakischen Verfassung stützen. Die EU fordert die irakische Bundesregierung sowie die kurdische Regionalregierung auf, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich bei der Offensive zur Befreiung von Mossul weiter auszubauen und einen konstruktiven Dialog über sämtliche politischen und wirtschaftlichen Fragen, auch was die umstrittenen internen Grenzen anbelangt, aufzunehmen. Die EU fordert zudem alle Parteien in der irakischen Region Kurdistan auf, eine gemeinsame Basis zu finden und sich um die Wiederherstellung funktionierender demokratischer Institutionen zu bemühen, auch durch Abhaltung von Regionalwahlen.

4. Die EU hält es für unerlässlich, dass die irakische Regierung greifbare Fortschritte bei den politischen Reformen erzielt, sodass eine umfassende nationale Aussöhnung möglich wird, die sich auf Justiz und Rechenschaftspflicht, die Grundsätze eine funktionierenden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und eine echte Teilhabe der Zivilgesellschaft stützt. Die EU fordert eine zügige Umsetzung des nationalen Aktionsplans Iraks für Frauen, Frieden und Sicherheit. Die EU begrüßt und unterstützt die Reformbemühungen der irakischen Regierung und fordert alle führenden Politiker Iraks auf, die nationalen Interessen in den Vordergrund zu stellen und die Regierung bei ihren Reform-, Aussöhnungs- und Stabilisierungsbemühungen zu unterstützen, auch im Vorfeld der nächstjährigen Parlaments- und Provinzwahlen, die auf transparente und den demokratischen Standards entsprechende Weise abgehalten werden sollten. Bei allen Prozessen muss die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Minderheiten gewährleistet werden.

5. Die EU bringt zudem ihre äußerste Besorgnis über die humanitäre Lage zum Ausdruck und würdigt die erheblichen Anstrengungen der irakischen Behörden, der Vereinten Nationen und anderer internationaler Partner bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Unterstützung für Vertriebene und von dem Konflikt betroffene Personen. Die EU bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Konfliktparteien den Schutz der Zivilbevölkerung gewährleisten und sowohl während der Kampfhandlungen als auch nach deren etwaigem Ende das Völkerrecht einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen achten. Die EU verweist auf die dringende Notwendigkeit, einen sicheren und uneingeschränkten Zugang der humanitären Helfer zu allen Gebieten, Schutz für die vor Kampfhandlungen fliehenden Zivilisten, lebensrettende medizinische Notversorgung, die Evakuierung von Kriegsverletzten und die ungehinderte Rückkehr von Binnenvertriebenen – sobald diese ohne Gefahr zu ihren Wohnstätten zurückkehren können – zu gewährleisten. Es bedarf einer verstärkten Unterstützung für die speziellen Bedürfnisse der Überlebenden von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten. Von entscheidender Bedeutung ist, dass alle irakischen Behörden dafür sorgen, dass die Verfahren im Rahmen der Sicherheitskontrolle mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht vereinbar sind und der humanitäre und zivile Charakter der Lager erhalten bleibt. In Anbetracht der gegenwärtigen Unterfinanzierung des Plans der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen betont die EU, dass die internationale Gemeinschaft dringend ihre humanitäre Unterstützung aufstocken und dabei den Bedürfnissen in ganz Irak Rechnung tragen muss. Die EU und ihre Mitgliedstaaten standen bei der internationalen humanitären Reaktion an vorderster Front, und sie werden ihre Solidarität mit der irakischen Bevölkerung auch weiterhin unter Beweis stellen, indem sie im Einklang mit den humanitären Grundsätzen denjenigen humanitäre Hilfe zukommen lassen, die sie am dringendsten benötigen.

6. Zur Gewährleistung der langfristigen Stabilität Iraks hält die EU es für wesentlich, dass die irakische Regierung und die führenden Politiker einen Prozess der Unrechtsaufarbeitung vorschlagen und unterstützen. Dies muss Maßnahmen beinhalten, die bewirken, dass Da'esh vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wird für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, einschließlich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sowie Handlungen gegen Personen, die Minderheitengruppen angehören. Es muss dafür gesorgt werden, dass Beweise für diese Verbrechen gesichert und die betreffenden Verletzungen dokumentiert werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, die irakische Regierung bei diesem Prozess zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verlangt die Frage der ausländischen terroristischen Kämpfer, insbesondere der Rückkehrer, nach wie vor besondere Aufmerksamkeit. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den relevanten beteiligten Akteuren sind weiterhin von entscheidender Bedeutung und sind auf rechtskonforme Weise über die geeigneten Kanäle durchzuführen. Die EU fordert den Irak auf, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beizutreten. Die EU fordert die irakische Regierung zudem auf, mit transparenten Verfahren zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen die Rückgabe von Eigentum, zu dessen Verlust es gekommen ist, an die rechtmäßigen Eigentümer zu gewährleisten. Die EU betont zudem, wie wichtig die Umsetzung von Demobilisierungs-, Reintegrations- und Bildungsprogrammen für Kinder ist, die von bewaffneten Gruppen rekrutiert wurden, und stellt fest, dass Kinder stets Opfer sind und eine institutionelle, soziale und gemeinschaftliche Unterstützung benötigen. Die EU ist gegen die Anwendung der Todesstrafe ohne jegliche Ausnahme. Sie appelliert an die irakische Bundesregierung, ein Moratorium für Hinrichtungen zu beschließen, und fordert zudem die kurdische Regionalregierung zur Wiedereinführung eines Moratoriums auf, damit letztendlich die Todesstrafe abgeschafft wird.

7. Die EU begrüßt die Anstrengungen der irakischen Regierung, die Anforderungen des Bereitschaftskreditabkommens mit dem IWF zu erfüllen. Die EU hebt hervor, dass Irak dringend finanzielle und wirtschaftliche Reformen benötigt, um einen Weg einschlagen zu können, der zum Wirtschaftsaufschwung, zum Wiederaufbau und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung führt. Die EU ist bereit, einen Beitrag zu Iraks Anstrengungen zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu leisten, und unterstützt aktiv die Arbeiten der irakischen Regierung zum Ausbau der öffentlichen Dienste, zur Verstärkung der inklusiven Governance, zur Bekämpfung der Korruption und zur Gewährleistung gleicher Rechte für alle Irakerinnen und Iraker, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, im Einklang mit der irakischen Verfassung. Die EU fordert die irakischen Behörden auf, die Finanz- und Wirtschaftsreformen zu beschleunigen. Sie ist bereit, Irak in enger Abstimmung mit dem IWF und der Weltbank bei der Umsetzung der Reformen zu unterstützen, die erforderlich sind, um die Wirtschaft zu stärken und zu diversifizieren, wodurch sich die Beschäftigungsmöglichkeiten – auch für junge Menschen – verbessern werden, die Rückkehr vertriebener Personen gefördert wird und ein Beitrag zur Stabilisierung der lokalen Gemeinschaften durch die Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit geleistet wird. Die EU begrüßt die Anstrengungen der EIB und Iraks im Hinblick auf den Abschluss ihrer Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Erleichterung der langfristigen Unterstützung Iraks durch Darlehen. Die EU unterstützt weiterhin nachdrücklich das Mandat der UNAMI.

8. Die EU betont, wie wichtig Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für die Stabilität der befreiten Gebiete und im gesamten Land sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Sicherheitsbehörden bessere Beziehungen zu der Zivilbevölkerung aufbauen. Zu diesem Zweck unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten Irak bereits im Sicherheitssektor, einschließlich durch polizeiliche Ausbildung und Unterstützung der Anti-Terror-Strukturen und der Nachrichtendienste, sowie durch militärische Ausbildung, die von einigen Mitgliedstaaten auf bilateraler Basis geleistet wird. Die EU wird sich um Abstimmung mit anderen internationalen Partnern bemühen, um besser auf die Bedürfnisse der irakischen Behörden eingehen zu können. Infolge des entsprechenden Ersuchens der irakischen Behörden prüft die EU die Entsendung eines europäischen Beratungs- und Unterstützungsteams für die Reform des Sicherheitssektors, welches die Reformbemühungen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit anderen internationalen Partnern unterstützen würde.

9. Bislang sind 1,8 Millionen Binnenvertriebene in die befreiten Gebiete zurückgekehrt. Die EU begrüßt diesen wichtigen Erfolg. Ihrer Ansicht nach sind die Stabilisierung der befreiten Gebiete und der Umstand, dass Binnenvertriebene und Flüchtlinge sicher, in Kenntnis der Sachlage und freiwillig – unter Vermeidung von Diskriminierungen und im Einklang mit den internationalen Schutzstandards – in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren können, für die langfristige Stabilität Iraks unerlässlich. Die Stabilisierungsbemühungen müssen von Irak selbst geleitet werden, aber auch von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen, unterstützt und mit ihr abgestimmt werden. Entsprechend fordert die EU die irakische Regierung auf, im Dialog mit allen maßgeblichen Akteuren und unter umfassender Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich Minderheiten wie Jesiden, Christen und Turkmenen, wirksame Sicherheit, eine inklusive Regierungsführung und die Grundversorgung in den befreiten Gebieten sicherzustellen, um die Rückkehr Vertriebener in ihre Wohnstätten zu ermöglichen, und jeglichem Versuch einer demografischen Manipulation wirksam entgegenzutreten. Diese Maßnahmen werden die gegenwärtigen Bemühungen zur Wiederherstellung der Grundversorgung und der Lebensgrundlagen ergänzen, auch durch die UNDP-Finanzierungsfazilitäten für Stabilisierung. Erfolgreiche Bemühungen in diesem Bereich werden es den Irakern und Irakerinnen ermöglichen, in ihre Wohnstätten zurückzukehren und dort zu bleiben, was den vertreibungsbedingten Migrationsdruck auf die Nachbarländer verringern wird. Die EU fordert die irakische Regierung zur weiteren Zusammenarbeit bei der Erleichterung einer menschenwürdigen, sicheren und geordneten Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland auf, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen, und den von Irak im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen eingegangenen Verpflichtungen. Der Rat ermutigt zudem die Kommission und die Hohe Vertreterin zur Vertiefung der gegenwärtigen Kontakte mit der irakischen Bundesregierung über Migrationsfragen, bei denen sämtliche Aspekte dieser Problematik im Rahmen eines für beide Seiten vorteilhaften gemeinsamen Bestrebens angegangen werden.

10. Die EU und ihre Mitgliedstaaten zählen zu den wichtigsten Gebern für den Stabilisierungsprozess und sind zu einer noch umfassenderen Unterstützung bereit. Die EU beteiligt sich aktiv an der Koordinierung der Stabilisierungsbemühungen der internationalen Allianz, einschließlich als Fachkoordinator für die Minderung von Explosionsgefahren (Explosive Hazard Mitigation).

11. Die EU begrüßt die jüngsten diplomatischen Bemühungen Iraks gegenüber seinen Nachbarstaaten. Die EU fordert alle Länder der Region auf, diese Anstrengungen fortzusetzen, sich für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks einzusetzen und einen konstruktiven Beitrag bei der Unterstützung von Stabilität und Aussöhnung in Irak und in der Region zu leisten. Die EU hebt hervor, wie wichtig eine verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region für den Wohlstand Iraks und seiner Nachbarländer ist.

12. Entsprechend ihrer Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie angesichts der Bedrohung durch Da'esh ist die EU nach wie vor fest entschlossen, Irak bei der Überwindung der aktuellen Krise zu unterstützen, insbesondere durch die Umsetzung – sobald dieses vollständig ratifiziert ist – des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Irak, welches eine Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte, Handel und Investitionen und Migration in allen ihren Aspekten vorsieht.

13. Auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, zu gegebener Zeit Elemente für eine EU-Strategie für Irak vorzulegen.